



# Datenschutz für Künstler- und Eventagenturen

Dr. Günther FEUCHTINGER  
Abteilung Rechtspolitik [www.wko.at/rp](http://www.wko.at/rp) der  
Wirtschaftskammer Wien



# Vortragsübersicht

- Rechtliche Grundlagen, Grundbegriffe
- Verarbeitung und Übermittlung von Daten
- Pflichten des datenschutzrechtlichen Auftraggebers:
  - Meldepflicht bei Datenverarbeitungsregister- „DVRNr.“
  - Datensicherheitsmaßnahmen
  - Informationspflicht
  - Geheimhaltungspflicht
- Videoüberwachung- Grundzüge
- Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung
- Behördenzuständigkeit, Strafverfahren
- Nützliche Links



## Gesetzliche Grundlage

- Datenschutzgesetz (DSG) 2000, zuletzt umfassend novelliert mit Wirksamkeit vom 1.1.2010, BGBl I 135/2009
- Datenschutzrichtlinie der EU- somit im EU-Raum ein ähnliches Schutzniveau/Mitgliedstaaten können jedoch strengere Vorschriften vorsehen
- zB nach öst. Recht auch Datenschutz von juristischen Personen, was nach EU-Recht nicht unbedingt notwendig wäre



## Welche Daten unterliegen dem DSG?

- Personenbezogene Daten von natürlichen und juristischen Personen, daher
- N i c h t anonymisierte Daten, bei denen kein Rückschluss auf eine Person möglich ist
- Auch Bilder unterliegen dem DSG und allenfalls dem „*Recht am eigenen Bild*“ nach dem Urheberrechtsgesetz
- „*Indirekt personenbezogene Daten*“ zB Sozialversicherungsnummer unterliegen nur eingeschränkt dem DSG



## Welche Daten sind meldepflichtig?

- Beim Datenverarbeitungsregister, eingerichtet bei der Datenschutzkommission („DSK“) [www.dsk.gv.at](http://www.dsk.gv.at) ist die elektronische Verarbeitung von personenbezogenen Daten meldepflichtig
- Aber eine **Vielzahl von Ausnahmen- Erfolg der WK-** von Daten welche nicht (mehr) meldepflichtig sind
- Die Meldung selber ist **kostenlos** und kann auch elektronisch erfolgen
- Der Datenverarbeiter („*Auftraggeber*“) bekomme eine **Datenverarbeitungsregister-Nummer („DVRNr.“)**, welche bei Schreiben an den betroffenen anzuführen ist



## Welche Ausnahmen gibt es von der Meldepflicht?

- In der „*Standard- und Musterverordnung*“ sind eine Reihe von Datenarten unter Aufzählung der Empfängerkreise gelistet, welche nicht gemeldet werden müssen:
- **Beispiele:**
  - privater Bereich
  - Kundenbetreuung und Marketing für eigene Zwecke
  - Personalverwaltung und Buchhaltung
- Im Detail siehe „Standard- und Musterverordnung“  
<http://www.dsk.gv.at/DocView.axd?CobId=30704>



## Informationspflicht des Betroffenen (§ 24 DSGVO)

- Der Betroffene ist von einer Datenverarbeitung zu informieren über: - Name und Adresse des Auftraggebers und Zweck der Verarbeitung,
- **Ausnahme:** Diese Information liegen nach den Umständen des Falles bereits vor
- **Beispiel:** Bestellung im Versandhandel - es muss dem Kunden wohl klar sein, dass seine Daten wie Name, Adresse für die Kundenabwicklung gespeichert werden



## Gibt es besonders schutzwürdige Daten?

- „Sensible Daten“ = Daten natürlicher Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit und Sexualeben (§ 4 Z 1 DSG)
- Strafrechtlich relevante Daten werden ähnlich wie sensible behandelt
- Die Verarbeitung dieser Daten ist auf jeden Fall **meldepflichtig!**
- Es darf bei den sensiblen Daten auch erst nach Genehmigung mit der Verarbeitung begonnen werden- „*Vorabkontrolle*“ - § 18 Abs. 2 DSG



# Videoüberwachung

- Seit der Novelle 2010 gesetzlich speziell geregelt
- Keine Genehmigung erforderlich für analoge Aufzeichnung und Echtzeitbildern, Attrappen, privater Bereich, wenn nicht öffentlicher Grund oder Nachbargrundstücke mit überwacht werden
- Andere Videoüberwachungen sind genehmigungspflichtig
- Ausnahmen von der Meldepflicht auch in der „*Standard- und Musterverordnung*“, welche gerade ausgearbeitet wird
- Näher siehe auf [www.dsk.gv.at](http://www.dsk.gv.at)



## Unter welchen Voraussetzungen dürfen Daten an jemand anderen übermittelt werden?

- 1. Es muss sich um eine zulässige Datenanwendung handeln
- 2. Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen dürfen nicht verletzt werden (näher §§ 7, 8)
- Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen sind insbesondere dann nicht verletzt (näher § 8, 9 DSGVO), wenn der Betroffene seine Zustimmung erteilt hat



## Form und Inhalt der Zustimmungserklärung

- Eine Zustimmungserklärung muss nach der Judikatur umfassen
- Genaue Datenarten, Zweck der Übermittlung und Empfänger
- Eine „*Blanko-Zustimmungserklärung*“ ist daher **n i c h t** ausreichend
- Die Zustimmung kann **jederzeit** ohne Angabe von Gründen **widerrufen** werden
- Die Zustimmungserklärung muss bei **sensiblen Daten** **ausdrücklich** erfolgen; schlüssig daher nicht ausreichend



## Wann liegt eine Übermittlung von Daten vor?

- Übermittlung an eine andere Person oder Rechtsträger
- **Nicht als „Übermittlung“** gilt jedoch eine Weitergabe an einen datenschutzrechtlichen **„Dienstleister“**, zB Steuerberater zu Verwendung der steuerlichen Agenden für den Betrieb
- Es gibt **k e i n Konzernprivileg**; daher auch hier grundsätzlich Zustimmung notwendig (Ausnahmen §§ 8, 9 DSGVO)
- Jeder **Zweckwechsel** ist eine **„Übermittlung“**



## Pflichten des datenschutzrechtlichen Auftraggebers - Datensicherheit

- Datensicherheitsmaßnahmen (§ 14 DSG) nach
- „*Maßgabe der technischen und wirtschaftlichen Vertretbarkeit*“, um
- Daten vor Verlust, Zerstörung und unbefugtem Gebrauch zu schützen, insbesondere durch
- Mitarbeiterbelehrung, Regelung der Zutritts- und Zugriffsberechtigung, Regelung der Aufgabenverteilung etc. (näher § 14 Abs. 2 DSG)



# Datengeheimnis

- Auftraggeber, Dienstleister und Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- Mitarbeiter müssen dazu vertraglich verpflichtet werden
- *Muster: " Ich verpflichte mich, Daten aus Datenverarbeitungen, die mir zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitspflichten, nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des Auftrag- oder Arbeitgebers oder dessen Vertreter zu übermitteln. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich Daten aus Datenverarbeitung nur auf Grund der Anordnung gemäß § 15 Abs.3 DSGVO übermitteln werde und dass ich das Datengeheimnis auch nach Beendigung meines Dienstverhältnisses einhalten werde. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass ein Verstoß gegen das Datengeheimnis nicht nur arbeitsrechtliche Folgen (z.B. Entlassung) haben kann, sondern auch strafrechtlich geahndet werden und allenfalls schadenersatzpflichtig machen kann. "*



## Rechte des Betroffenen (§§ 26ff DSGVO)

- **Recht auf Auskunft** der über ihn verarbeiteten Daten über Art, Herkunft, Rechtsgrundlage und Empfängerkreise - Mitwirkungspflicht des Betroffenen und Recht auf Identitätsfeststellung
- **Recht auf Richtigstellung** unrichtiger Daten
- **Recht auf Löschung** der Daten auch bei einer „*gesetzlich nicht angeordneten Datei*“ - zB Branchenverzeichnisse, jüngere Entscheidung zu Kreditauskunfteien = „*Widerspruchsrecht*“
- Dem Begehren ist binnen 8 Wochen nachzukommen



## Strafbestimmungen und Behördenzuständigkeit

- **Höchststrafen bis EUR 25 000 (§ 52 DSGVO); uU auch gerichtliche Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch**
- **Schadenersatz bei erlittener Kränkung und Bloßstellung bzw. sonst nach allgemein zivilrechtlichen Regelungen**
- **Die Datenschutzkommission ist immer für die Geltendmachung des Rechtes auf Auskunft zuständig, für die anderen Fälle nach DSGVO nur, wenn es sich um eine hoheitlichen Auftraggeber handelt**
- **Im privaten Bereich sind im wesentlichen mit Ausnahme des Auskunftsbegehrens die Zivilgerichte zuständig (Prozesskostenrisiko!)**



## Sonstige Hinweise - nützliche Links

- Weitere Hinweise auf [www.wko.at](http://www.wko.at) unter „Service“, dann „Wirtschaftsrecht“, dann „Verwaltungs- und Verfassungsrecht“, dann „Datenschutz“
- [www.dsk.gv.at](http://www.dsk.gv.at) -Datenschutzkommission
- [www.argedaten.at](http://www.argedaten.at)
- <http://bim.lbg.ac.at/> Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
- [www.internet4jurists.at](http://www.internet4jurists.at) „Internet und Recht“



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Dr. Günther FEUCHTINGER  
[www.wko.at/wien/rp](http://www.wko.at/wien/rp)

